

## Beilage 38.

# Bericht

des Petitionsausschusses über die Gesuche des „Vereines gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Vorarlberg“ und des „Landesvereines für Volksgesundheit in Vorarlberg“ um Unterstützung aus Landesmitteln.

## Hoher Landtag!

1. Der „Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Vorarlberg“ verfolgt, wie im Gesuche an den Landesausschuß vom 5. August d. J. ausgeführt wird, humanitäre, für das geistige und wirtschaftliche Wohl des Volkes sehr wichtige Zwecke, hat seit seines elfmonatlichen Bestandes bereits eine sehr große Anzahl über die schädigenden Wirkungen des übermäßigen Alkoholenusses aufklärende Schriften und Blätter verteilt und in verschiedenen größeren Orten Vorarlbergs durch Fachmänner allgemeine, öffentlich zugängliche Vorträge halten lassen.

Da diese Tätigkeit dem Vereine verhältnismäßig große Kosten verursacht, die er von den 400 Mitgliedern durch Jahresbeiträge nicht hereinzubringen vermag, so glaubt die Vereinsleitung im Hinweis auf das humanitäre Wirken des Vereines die Bitte um Unterstützung aus Landesmitteln begründet.

2. Der „Landesverein für Volksgesundheit“ hat sich im allgemeinen die Förderung der Volksgesundheit in Vorarlberg zum Zwecke gesetzt und erblickt in Verfolgung dieses Zweckes eine Hauptaufgabe in Bekämpfung der Tuberkulose, welche in Vorarlberg heute schon so viele Opfer fordert, daß man bereits von einer tuberkulösen Verseuchung des Volkes sprechen kann.

Hiebei stützt sich der Verein hauptsächlich auf das Prinzip der Tuberkulose-Verhütung und sucht diese durch Förderung der Volks- und Schulhygiene zu erreichen.

Als Hauptmittel zur Förderung der Volks- und Schulhygiene soll dem Vereine dienen: Die Aufklärung des Volkes durch Wort und Schrift über alle Fragen der Hygiene, Erziehung und Anleitung des Volkes zu hygienischer Denk- und Lebensweise und zwar schon von frühester Jugend an.

Der Petitionsausschuß anerkennt die hohen Aufgaben, welche die zwei petitionierenden Vereine: „Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ und „Landesverein für Volksgesundheit“ in Vorarlberg sich gestellt haben und findet sie in nationaler, hygienischer und volkswirtschaftlicher Beziehung gleich bedeutungsvoll. Ebenso ist der Petitionsausschuß davon überzeugt, daß die beiden noch jungen Vereine in Verfolgung ihres Zweckes und bei zielbewusster Arbeit in Erfüllung der gestellten Aufgaben gegenwärtig in materieller Beziehung mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben und daher eine Unterstützung aus Landesmitteln als begründet erscheint.

Im Hinweise auf vorstehende Ausführungen stellt nun der Petitionsausschuß folgenden

**U n t r a g :**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Dem Vereine gegen den Mißbrauch geistiger Getränke wird eine Unterstützung von K 100.—;
2. dem Landesvereine für Volksgesundheit in Vorarlberg gleichfalls eine Unterstützung von K 100.— aus Landesmitteln gewährt.“

**Bregenz**, am 29. September 1908.

**Johann Kohler,**  
Obmann.

**Defau Mayer,**  
Berichterstatter.